



Es gilt das gesprochene Wort

Rede von Frau Staatsministerin Carolina Trautner zum 10. Ausbildungsbotschaftertag DEHOGA Bayern am 12. März 2020

Meine Damen und Herren!

Ihnen allen ein herzliches „Grüß Gott“!

Kennen Sie diesen Spruch: „Manche Botschaft hat ihren Zweck erfüllt, wenn der Bote es mit ihr ins rechte Licht geschafft hat.“ Ich finde den Spruch originell. Und, ja, er mag auf so manche Botschafter zutreffen. Aber keinesfalls auf die DEHOGA-Ausbildungsbotschafter. Denn sie stehen längst im rechten Licht. Als erfahrene Hoteliers und Gastronomen und vorbildliche Ausbilder tragen sie sehr viel dazu bei, die Ausbildung in der Hotellerie und Gastronomie attraktiver zu machen und ihr Image aufzuwerten.

Liebe Ausbildungsbotschafter!

Sie wissen es am besten, wie notwendig es manchmal ist, Ihre Kollegen dazu zu ermuntern, die Qualität in der Ausbildung zu erhöhen. Und Sie wissen auch, wie schwer es ist, bei Schülerinnen und Schülern für eine gastgewerbliche Berufsausbildung zu werben. Im Ausbildungsjahr 2018 sind auch in Bayern zahlreiche Ausbildungsplätze unbesetzt geblieben. Dabei hatten gerade Hotels und Gaststätten Probleme, die angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen. Es war zum Beispiel sehr schwer, angehende Restaurantfachleute in der Systemgastronomie und der Hotellerie zu finden. Umso mehr braucht es Unternehmer wie Sie – hervorragende Ausbilder, die jungen Menschen das Entscheidende zeigen: Eine Ausbildung in der Hotel- und Gastronomiebranche bietet hervorragende Perspektiven. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und Ihnen ein herzliches „Vergelt’s Gott“ sagen – für Ihr bewundernswertes Engagement und Ihren Mut, voranzugehen und Vorbild zu sein. Ich freue mich sehr, dass ich Sie heute zu neuen Ausbildungsbotschaftern beziehungsweise zu weiteren drei Jahren als Ausbildungsbotschafter ernennen darf.

Natürlich verleiht das Siegel „TOP Ausbildungsbetrieb“ vorbildlichen Unternehmen wie den Ausbildungsbotschaftern zusätzliche Kraft. Das Siegel hilft auch Jugendlichen. Es bietet ihnen Orientierung und macht es leichter, einen guten Ausbildungsbetrieb zu

finden. Das Siegel zeigt: Man muss kreativ sein und neue Wege gehen, um junge Menschen zu erreichen. Das Siegel ist ein Novum: Es ist das erste deutschlandweit einheitliche Ausbildungs-Siegel. Gratulation an den DEHOGA-Bundesverband und die 17 Landesverbände zu dieser überaus gelungenen Premiere! Klar ist auch: Wir müssen viele weitere Aspekte in den Blick nehmen, um die gesamte Berufsausbildung attraktiver zu machen. Die Reform des Berufsbildungsgesetzes ist nun in Kraft getreten. Wir haben uns dabei für eine Modernisierung des Berufsbildungssystems eingesetzt. Die Mindestausbildungs-Vergütung, die nun gilt, ist ein wichtiger Schritt. Auch die transparenten Fortbildungsstufen machen die Berufsausbildung attraktiver. Denn sie tragen zur Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung bei. Ich weiß, dass hier die neuen Bezeichnungen der Fortbildungsabschlüsse umstritten waren. Aber wichtig ist, dass wir eine gute Lösung gefunden haben – die etablierten Fortbildungsabschlüsse dürfen neben den neuen Bezeichnungen weiterhin geführt werden. Ich möchte noch einmal betonen: Die neuen Bezeichnungen werden den „Meister“ und andere etablierte berufliche Fortbildungen nicht abwerten.

Im Ziel sind wir uns ja einig: Wir wollen die Wertigkeit der beruflichen Abschlüsse verbessern. Und ich finde: Wir haben das gut hinbekommen. Die neuen Bezeichnungen der Fortbildungsabschlüsse sind modern, attraktiv und aussagekräftig. Sie wecken das Interesse von jungen Menschen. Wir haben jetzt die Aufgabe, die neuen Abschlussbezeichnungen zu etablieren. Dabei sind die Fortbildungsordnungen beziehungsweise die Fortbildungsprüfungs-Regelungen sehr wichtig. Sie müssen an die neuen gesetzlichen Anforderungen der Fortbildungsstufen angepasst werden. Auch die Öffentlichkeitsarbeit spielt eine entscheidende Rolle. Wenn junge Menschen die neuen Abschlussbezeichnungen und ihre Vorteile kennen, sind sie begeistert. Ihnen ist dann klar: Die betriebliche Bildung bietet hervorragende Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Die neuen Bezeichnungen tragen also dazu bei, dass sich eine wichtige Einsicht durchsetzt: Man muss nicht immer studieren, um sich beruflich verwirklichen zu können. Wer sich nach einer Ausbildung in seinem Beruf weiterbildet und weiterentwickelt, hat sowieso gewonnen und kann beruflich alles erreichen. Wir können die Attraktivität der Ausbildungsberufe auch steigern, wenn den Azubis mehr netto vom brutto bleibt. Oder anders gesagt: Je mehr Steuern und sozialversicherungsrechtliche Beiträge die jungen Menschen von ihrem Ausbildungsgehalt bezahlen müssen, desto eher entscheiden sie sich gegen eine Ausbildung und für ein Studium. Das gilt vor allem für Ausbildungsberufe in der Hotellerie und Gastronomie, die eine hohe Flexibilität erfordern. Daher hat sich die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat für eine bessere Regelung eingesetzt. Unser

Vorschlag wollte Azubis steuerlich und sozialversicherungsrechtlich entlasten – Azubis, die eine kostenfreie Unterkunft beziehungsweise eine kostenfreie Mahlzeit vom Ausbildungsbetrieb erhalten. Leider gab es für unsere Initiative keine Mehrheit im Bundesrat. Wir werden aber unser Anliegen im Blick behalten. Denn die Entlastung von Azubis, die wir wollen, lässt sich gut rechtfertigen – gerade wenn die Azubis in einer kostenlosen Unterkunft wohnen. Auf dem Land ist der öffentliche Nahverkehr nicht immer gut ausgebaut. Und so ist es für die jungen Menschen oft sehr schwer, zwischen der Wohnung ihrer Eltern und dem Lehrbetrieb zu pendeln. Und bei den Mietpreisen in Ballungsräumen haben die Betriebe oft überhaupt keine Wahl: Sie müssen eine kostenlose Unterkunft zur Verfügung zu stellen, um überhaupt junge Menschen für eine Ausbildung zu gewinnen.

Unsere Forderung ist also klar: Keine Steuern und Abgaben auf den Sachbezug! Es kann doch nicht sein, dass Azubis ihre kostenlose Unterkunft als geldwerten Vorteil versteuern müssen.

Als Familienministerin habe ich ein Herzensanliegen – eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehungsweise Pflege und Beruf. Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes dürfen da nicht im Weg stehen. Da sind wir uns einig. Deshalb haben wir im September 2019 im Bundesrat unsere bayerische Initiative zur Flexibilisierung der Arbeitszeit vorgestellt. Der Beratungsprozess in den Bundesrats-Ausschüssen ist noch nicht abgeschlossen. Die Digitalisierung und der Fachkräftemangel haben die Rahmenbedingungen stark verändert. Das erfordert Flexibilität auf beiden Seiten. Das bietet aber auch Chancen – sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer. Wir brauchen Regelungen, die die Interessen aller Seiten ausgewogen berücksichtigen: Die Betriebe müssen die Beschäftigten flexibel einsetzen können. Und die Beschäftigten müssen die Flexibilisierung für sich nutzen können: im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehungsweise Pflege und Beruf.

Meine Damen und Herren

Ein deutscher Erzbischof hat schon im 19. Jahrhundert gesagt: „Die größten Meister sind diejenigen, die nie aufhören, Schüler zu sein.“ Die DEHOGA-Ausbildungsbotschafter haben sich dies zu eigen gemacht.

Liebe Ausbildungsbotschafter!

Es ist bewundernswert, dass Sie sich als gestandene Unternehmerinnen und Unternehmer auf ein neues Feld begeben. Ein Feld, wo Sie erstmal wieder lernen müssen. Es ist ein großes Ziel, die Ausbildung attraktiver zu machen. Damit geht viel Verantwortung einher. Doch das macht erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer aus. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, dass Sie Ihre wichtigen Botschaften vielen Kolleginnen und Kollegen und vielen junge Menschen vermitteln.

Ich freue mich nun auf die Übergabe der Urkunden.